



helfen statt wegsehen

HAUS SEBASTIAN



NOTUNTERKUNFT
für wohnungslose Frauen und Männer

JAHRESBERICHT

2019

INHALTSVERZEICHNIS

1	Haus Sebastian - Notunterkunft	S. 3
1.1	Rahmenbedingungen	S. 3
1.2	Gesetzliche Grundlagen	S. 4
1.3	Personal	S. 5
1.4	Finanzierung	S. 5
2	Ziele und Zielgruppe	S. 6
2.1	Ziele	S. 6
2.2	Zielgruppe	S. 6
3	Wohnungslosigkeit in Zahlen	S. 8
4	Genderaspekte	S. 9
5	Statistische Auswertungen 2018	S. 11
5.1	Jahresauswertung	S. 11
5.2	Monatsübersichten	S. 17
6	Inhaltliche Arbeit	S. 18
6.1	Allgemeine Betreuungsaufgaben	S. 19
6.2	Sozialarbeit	S. 20
6.3	Kooperationen	S. 21
7	Zusammenfassung	S. 22

1 Haus Sebastian - Notunterkunft

Eine Notunterkunft hält Übergangswohnplätze für wohnungslose Menschen bereit; im Rahmen der Wohnungslosenhilfe werden diese Einrichtungen von Kommunen und/oder Hilfetägern betrieben. Der jeweilige Anspruch auf Unterkunft bestimmt sich nach dem Landesrecht. In NRW gilt hierfür § 14 Ordnungsbehördengesetz zum Schutz von Leben und Gesundheit.

Wohnungslose Menschen können ihren Anspruch bei der zuständigen Behörde geltend machen. Die Behörde weist eine Unterkunft zu und das Jobcenter oder das Sozialamt genehmigen die Kostenübernahme. Mietverträge und damit verbundene Mieterrechte gibt es nicht. Die Unterbringung von mehreren Personen in einem Raum ist üblich.

Notunterkünfte können von den Bewohner/innen rund um die Uhr genutzt werden und unterscheiden sich so von Notschlafstellen, die nur nachts geöffnet haben. Im Unterschied zu betreuten Einrichtungen entfällt in einer Notunterkunft die Mitwirkungspflicht angebotene sozialarbeiterische Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Die Länge des Aufenthaltes in einer Notunterkunft bestimmt sich nach der individuellen Lebens –und Problemlage.

1.1 Rahmenbedingungen

Das Haus Sebastian ist die Notunterkunft der Stadt Bonn für volljährige wohnungslose Männer und Frauen.

Träger der Einrichtung ist der Verein für Gefährdetenhilfe g B-GmbH. Der Verein ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und unterhält ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Wohnungslosen -und Suchtkrankenhilfe in Bonn und dem angrenzenden Rhein-Sieg-Kreis.

Das Haus liegt zentral im Stadtteil Bonn Endenich. Die Infrastruktur von Endenich und Poppelsdorf, das Bonner Stadtzentrum sowie andere Einrichtungen des VfG sind sowohl zu Fuß als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Auf 4 Etagen stehen 54 Zimmer zur Unterbringung von **bis zu 100 Personen** zur Verfügung. Jede Etage verfügt über Gemeinschaftsduschen und Toiletten.

Die Zimmer, in denen die Unterbringung mit zwei Personen erfolgt, sind einfach ausgestattet (2 Betten, 2 abschließbare Schränke, 1 Tisch, 2 Stühle, Waschbecken). Alle Zimmer sind abschließbar. Aus Sicherheits-, – und Kontrollgründen verfügen die Mitarbeiter/innen über Generalschlüssel und haben jederzeit Zutritt zu den Zimmern. Bettwäsche und Handtücher werden zur Verfügung gestellt und wöchentlich getauscht. Für die Reinigung der Zimmer sind die Bewohner/innen selbst verantwortlich; das Betreuersteam kontrolliert ein Mal pro Woche bei einem Hausrundgang jedes Zimmer. Zur Erhöhung der Sicherheit der Bewohner und Mitarbeiter werden allgemein zugängliche Gebäudeteile wie Flure, Gemeinschaftsräume, Waschküche sowie das Außengelände videoüberwacht.

Um wohnungslosen Frauen mit ihren besonderen (Schutz-)Bedürfnissen die Möglichkeit zu geben das Unterbringungsangebot anzunehmen, hat das Haus Sebastian im 4. OG eine separate **Frauenetage** eingerichtet, zu der die männlichen Bewohner keinen Zutritt haben.

Behinderte Menschen können wir in **zwei behindertengerechten Zimmern** aufnehmen; ausgestattet mit stufenloser Dusche und Duschstuhl, im Zimmer oder auf demselben Flur, wo sich ein ebenfalls behindertengerecht umgebautes WC befindet.

Weitere Angebote für die Bewohner/innen sind

- der in die Pforte integrierte Kiosk,
- eine Gemeinschaftsküche,
- ein Aufenthaltsraum mit Fernseher und internetfähigem PC,
- ein Freizeitraum mit Kicker,
- bei entsprechender Witterung eine Sitzgruppe im Hof und eine Tischtennisplatte,
- sowie eine Waschküche mit Waschmaschinen und Trocknern.

In unserer Kleiderkammer erhalten die Bewohner/innen bei Bedarf Kleidung und Schuhe.

Bewohner/innen, die einen Bedarf an medizinischer Pflege haben und die nicht in der Lage sind, eigenständig die Ambulanz des VFG in der Quantiusstr. aufzusuchen, können durch einen Hausbesuch der dortigen Krankenschwestern versorgt werden. Zunehmend werden Personen, bei denen die entsprechenden Voraussetzungen bestehen, von ambulanten Pflegediensten im Haus aufgesucht, die vor Ort die Medikamentenvergabe durchführen, Verbände wechseln und ggfs. bei der Körperhygiene behilflich sind.

Eine Versorgung mit Lebensmitteln stellt das Haus nicht zur Verfügung, da die Bewohner/innen Anspruch auf Regelleistungen nach SGB II oder SGB XII haben und sich grundsätzlich selbst versorgen müssen. Über Lebensmittelspenden der Bonner Tafel erhalten die Menschen jedoch eine zusätzliche Versorgung. Die Bonner Tafel leistet damit einen unschätzbaren Beitrag zur regelmäßigen, zusätzlichen Versorgung Wohnungsloser mit gesunden Nahrungsmitteln.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für die Unterbringung der obdachlosen Frauen und Männer seitens der Stadt Bonn bildet § 14 des Ordnungsbehördengesetzes NRW zum Schutz von Leben und Gesundheit.

Mit der Einrichtung in Trägerschaft des VFG kommt die Stadt Bonn ihrer Unterbringungsverpflichtung nach und weist nach entsprechender Überprüfung Personen zu, die in anderen Einrichtungen der Bonner Wohnungslosenhilfe noch nicht oder nicht mehr aufgenommen werden.

Zuweisende Behörden sind das Amt für Soziales und Wohnen sowie die Gemeinsame Anlaufstelle Bonner Innenstadt (GABI-Wache) in der Bonner

Innenstadt (Maximilianpassage). Eine Zuweisung über die GABI erfolgt längstens für eine Nacht bzw. für ein Wochenende. In Ausnahmefällen weisen nachts und am Wochenende auch andere Polizeidienststellen zu.

Im Falle einer Zuweisung durch die Stadt Bonn hat das Haus Sebastian eine Aufnahmeverpflichtung und somit kein eigenständiges Aufnahmerecht.

1.3 Personal

Die Notunterkunft ist durchgängig 365 Tage im Jahr 24 Stunden täglich geöffnet. Das Betreuerenteam arbeitet in einem Drei-Schicht-System rund um die Uhr. Die Schichten sind i.d.R. mit je 2 Mitarbeiter/innen besetzt.

Gemäß dem zwischen der Stadt Bonn und dem VFG abgestimmten Stellenschlüssel arbeitet die Einrichtung mit **13,9 Stellen**.

Funktion	Stellenanzahl
Pädagog. Leitung	1,0
Sozialarbeit	1,5
Sozialhelfer	1,0
Betreuer	9,5
Verwaltung	0,6
Hausmeister	0,3
Gesamt	13,9

Stand: Nov. 2017

Das Betreuerenteam kümmert sich um alle anfallenden Belange der Bewohner/innen wie Einzüge, Auszüge, Überprüfung der Zuweisungen, Kontakt mit Behörden und Betreuern, Zimmerkontrollen, Zimmerräumungen, Hilfestellung beim Saubermachen, Kleiderkammer, Wäscheausgabe, Krisenintervention, Kioskverkauf, individuelle Hilfestellung durch Gespräche, Einkäufe, Lagerverwaltung etc..

Über unsere Sozialarbeiter*innen können wir zusätzlich individuelle Beratung und Betreuung anbieten. Nach Feststellung des Hilfebedarfs der Bewohner/innen geht es in erster Linie um die Wiedererlangung der Wohnfähigkeit, die Hilfestellung zur Stabilisierung der Lebenslagen sowie um die adäquate Weitervermittlung in andere Hilfsangebote.

Zusätzlich sorgen Reinigungskräfte dafür, dass unsere Einrichtung mit den vielen Menschen ein sauberer Ort bleibt. Die Finanzierung erfolgt über Sachkosten.

1.4 Finanzierung

Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten erfolgt über die Stadt Bonn sowie über das örtliche Jobcenter.

Bewohner/innen, deren Einkünfte oberhalb der Bemessungsgrenzen der Grundsicherung liegen (z.B. Renten, Erwerbseinkommen), werden über Einkommensberechnungen im Rahmen der Kostenübernahme zu Zahlungen von Eigenanteilen herangezogen.

2 Ziele und Zielgruppe

Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Von Wohnungslosigkeit betroffen sind danach Personen,

- die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag lediglich in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden
- die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylern, Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht
- die als Selbstzahler in Billigpensionen leben
- die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen
- die ohne jegliche Unterkunft sind -> "Platte machen"

2.1 Ziele

Ziele der Notunterkunft Haus Sebastian sind:

- Die Unterbringung volljähriger, wohnungsloser Bonner Bürger/innen
- Der Schutz von Leben und Gesundheit
- Die Stabilisierung individueller Lebenslagen
- Die Wiedererlangung der Wohnfähigkeit
- Eine Weitervermittlung in Hilfsangebote innerhalb und außerhalb des VfG

2.2 Zielgruppe

Zielgruppe sind wohnungslose, volljährige Frauen und Männer, die in anderen Einrichtungen der Bonner Wohnungslosenhilfe noch nicht oder nicht mehr aufgenommen werden.

Hierbei handelt es sich um einen Personenkreis,

- der Unterbringungs-Leistungsansprüche in anderen Einrichtungen z.B. wegen fehlender Ausweispapiere oder ungeklärter Ansprüche noch nicht durchsetzen konnte,
- oder der aufgrund des Sozialverhaltens (Gewalt, Drogenkonsum etc.) und/oder fehlender Mitwirkung in anderen Einrichtungen nicht mehr aufgenommen wird.

Die Ursachen der Wohnungslosigkeit sind so vielfältig, wie die Menschen, die im Haus Sebastian vorübergehend leben: Armut, Arbeitslosigkeit, psychische und physische Erkrankungen, Suchterkrankungen, ungeklärter Aufenthaltsstatus, finanzielle Probleme, Vereinsamung, Gewalt, Verwahrlosung, schlechte/keine Schulabschlüsse sowie häufig schlechte Sprachkenntnisse in Wort und Schrift.

Auch der Antritt von Haft, –Krankenhaus, -Entgiftungs,- oder Therapieaufenthalten kann zu Wohnungsverlust führen, so dass bei Entlassungen oder beendeten Maßnahmen kein eigener Wohnraum zur Verfügung steht.

Frauenspezifisch kommen als Gründe noch die Flucht vor häuslicher Gewalt, eskalierende Konflikte in Partnerschaft oder Herkunftsfamilie, Überforderung als Alleinerziehende, Trennung/Scheidung sowie fehlende Einkommen hinzu.

Das Zusammenwirken mehrerer Ursachen und Problemlagen ist sehr häufig und nimmt mit der zunehmenden Dauer von Wohnungslosigkeit zu.

Das Bild der Bewohnerschaft hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. „Notunterkunftsbewohner“ waren vor einigen Jahren überwiegend wohnungslose, allein stehende, alkoholabhängige Männer mittleren Alters. Mittlerweile treffen wir Bewohner/innen jeden Alters an, besonders viele junge Leute zwischen 20 – 35 Jahren. Die Mehrzahl der Bewohner/innen weist Alkohol -und/oder Drogenprobleme auf.

Zunehmend leiden die Bewohner/innen unter psychischen Erkrankungen und/oder akuten Psychosen. Gleichzeitig steigt die Anzahl der Menschen mit der Doppeldiagnose „Psychose und Sucht“. Individuelle Krankheitsbilder verhärten sich durch mehrfache Abhängigkeiten und indifferente Krankheitsbilder, wodurch der Einstieg in ein normales Leben erheblich erschwert wird.

Dass immer mehr Bewohner/innen ihr Leben nicht mehr selbst meistern können, zeigt uns die steigende Zahl von rechtlichen Betreuungen. Menschen mit Doppeldiagnosen z.B. haben überproportional häufig eine gesetzliche Betreuung und erhalten Grundsicherung nach SGB XII, egal welchen Alters.

Der Frauenanteil in der Einrichtung liegt in den letzten Jahren gleich bleibend etwa bei $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{5}$ der Bewohner/innen. Die Zahl korrespondiert mit den Schätzungen der BAG Wohnungslosenhilfe, wonach etwa 25% der Wohnungslosen Frauen sind.

Die Dauer des Aufenthaltes im Haus Sebastian bestimmt sich nach der individuellen Lebenssituation und wird in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Wohnen regelmäßig abgestimmt.

3 Wohnungslosigkeit in Zahlen

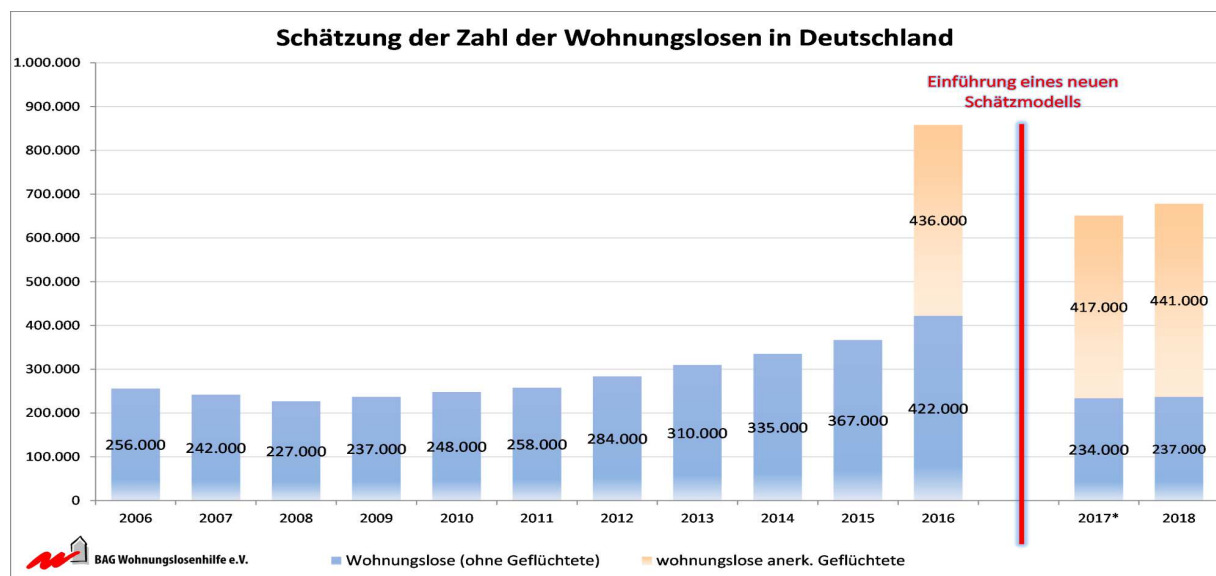
Da es noch keine offiziellen bundesweiten Statistiken zum Thema Wohnungslosigkeit gibt, erstellt die **Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAGW)** jährliche Schätzungen. Seit dem Jahr 2016 schließt die BAGW in ihre Schätzung die Zahl der wohnungslosen anerkannten Flüchtlinge ein. Die BAGW hat Ende 2019 ihre aktuelle Schätzung zur Zahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland vorgelegt:

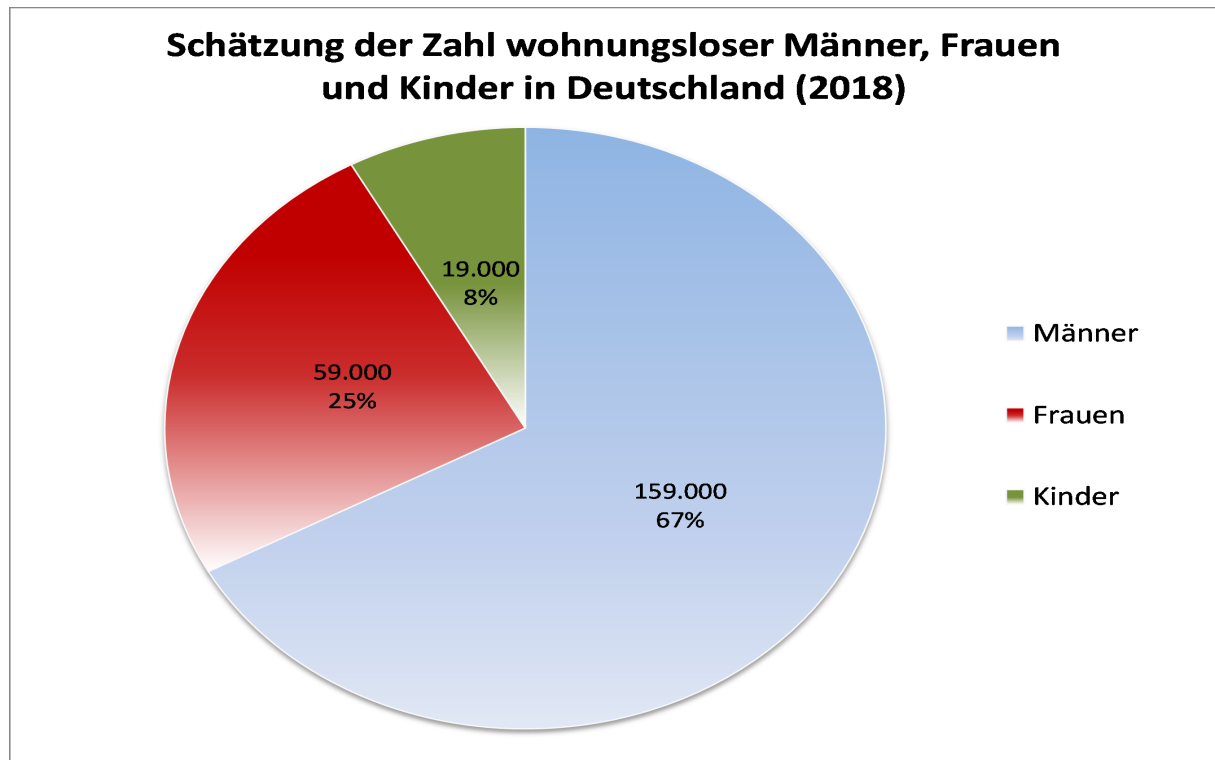
Danach waren im Laufe des Jahres 2018 ca. 678.000 Menschen (Jahresgesamtzahl) in Deutschland ohne Wohnung.

Werena Rosenke, Geschäftsführerin der BAGW, erklärte dazu:

„Gegenüber dem Vorjahr 2017 bedeutet dies einen Anstieg bei der Jahresgesamtzahl um 4,2%. Dabei stieg die Zahl der wohnungslosen Menschen ohne Einbezug wohnungsloser anerkannter Geflüchteter mit 1,2% weniger an als die Zahl der wohnungslosen anerkannten Geflüchteten mit 5,9%.“

Im Jahr 2016 betrug demnach die Zahl der wohnungslosen Menschen ohne Einbezug wohnungsloser Flüchtlinge gut 420.000. Die Zahl der wohnungslosen anerkannten Flüchtlinge schätzt die BAGW auf ca. 440.000 Menschen. Diese zusätzliche Gruppe Wohnungsloser, die im Regelfall weiterhin in den Gemeinschaftsunterkünften geduldet wird, stellt also ca. 50 % aller Wohnungslosen in Deutschland. Wohnungslose Flüchtlinge sind sowohl Nachfragende in den Behelfsunterkünften als auch auf dem Wohnungsmarkt.





Rosenke: „Die deutlich gestiegene Stichtagszahl gibt einen Hinweis darauf, dass die durchschnittliche Belastung der vorhandenen Kapazitäten der Beratungsdienste, Tagesaufenthalte, niedrigschwelligen Versorgungsangebote und der Unterbringungsangebote stark angestiegen ist. Eine entsprechend bessere finanzielle und personelle Ausstattung ist geboten.“

Quelle: Pressemitteilung BAGW vom 11.11.2019

4 Genderaspekte

Gender meint die soziale Geschlechterzugehörigkeit und deren Bedeutung, denn dem sozialen Geschlecht werden bestimmte Eigenschaften, Tätigkeiten, Aufgaben sowie Erwartungen zugewiesen.

Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern, aber auch die innerhalb der Gruppen, sind nicht nur abhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft, der sexuellen Orientierung, der körperlichen Ausstattung, der Ausbildung und dem Alter, sondern auch von der jeweiligen individuellen Entwicklung.

Mit Gender Mainstreaming sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die individuelle Entwicklung systematisch in die Planung und Durchführung von Maßnahmen integriert werden, so dass sowohl geschlechterdifferenziert als auch gleichstellungsorientiert gearbeitet wird.

Das Haus Sebastian beachtet diese Grundsätze sowohl für die Mitarbeiter/innen, als auch für die Bewohner/innen. Es stellt für unsere soziale Arbeit eine Herausforderung dar, die Individualität und das Entwicklungspotential jedes einzelnen Menschen wahrzunehmen und in die jeweiligen Analysen und Maßnahmen einzubeziehen.

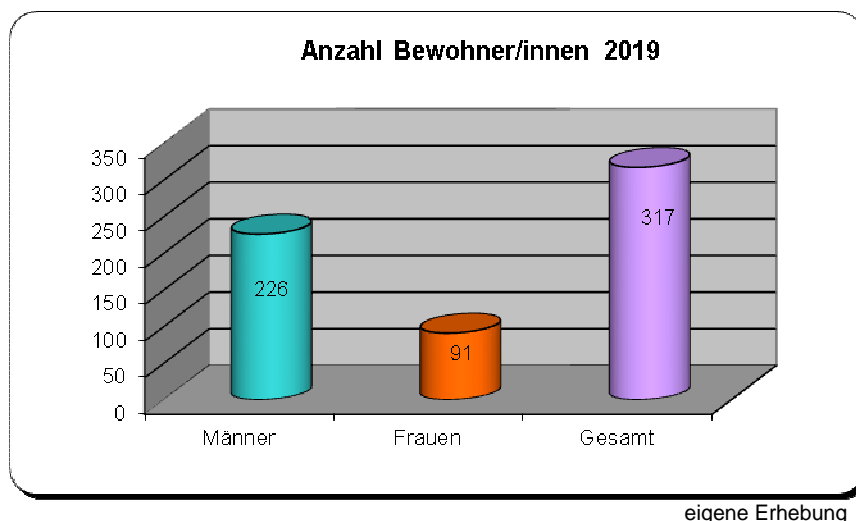
Alle Angebote für die Bewohner/innen sind für beide Geschlechter gleichmäßig zugänglich. Im Rahmen der Differenzierung ist eine Frauentage eingerichtet worden. Das Aufnahmeverfahren in das Haus Sebastian sowie die Verbleibdauer richten sich ausschließlich nach der Bedürftigkeit der Person und ist nicht vom Geschlecht oder der Herkunft abhängig.

Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hauses gilt der gleiche Grundsatz. Bei allen MA-Angebote (Fortbildung etc.), Personaleinstellungen, Aufgabenverteilungen und Planungen werden obige Grundsätze berücksichtigt.

5 Statistische Auswertung

5.1 Jahresauswertung 2019

Im Jahr 2019 übernachteten 317 Personen im Haus Sebastian; davon 91 Frauen und 226 Männer.



Der **Frauenanteil** beträgt **28,7%** (Vorjahr: 24,3 %).

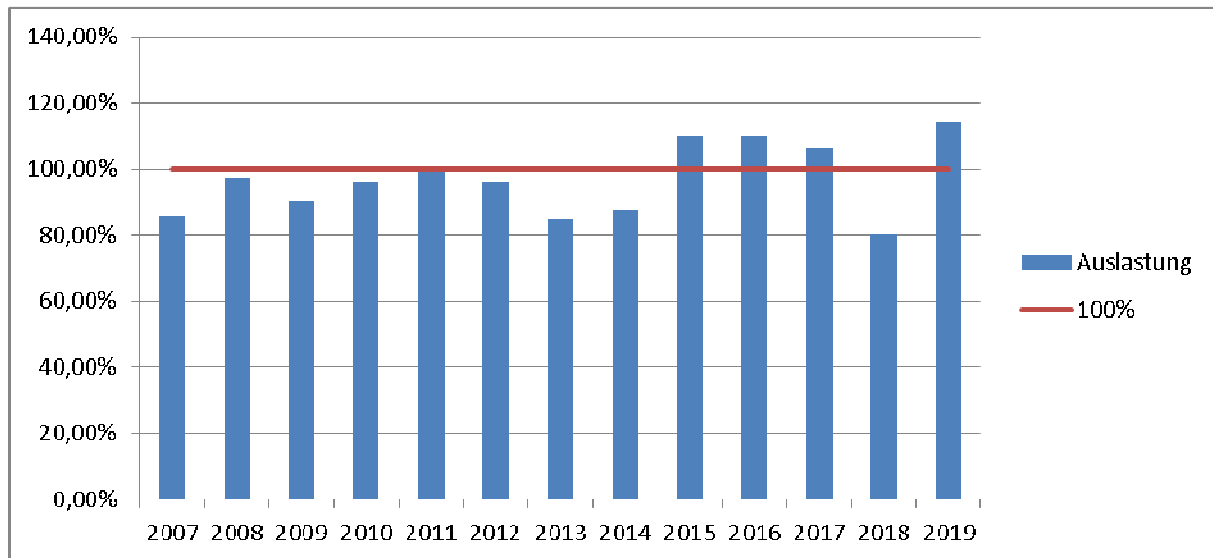
Die **Auslastung der Einrichtung** ergibt sich aus den Übernachtungszahlen*. 2019 zählten wir im Haus Sebastian **33.374 Übernachtungen** (2018: 23.447). Die Anzahl ergibt sich aus allen zugewiesenen Personen, die im jeweiligen Monat übernachteten.

Belegung und Auslastung Januar-Dezember 2019

Anzahl Übernachtungen pro Monat 2019		
80 Plätze = 100 %		
Jan 19	2.756	111,1 %
Feb 19	2.645	118,1 %
Mrz 19	2.848	114,8 %
Apr 19	2.595	108,1 %
Mai 19	2.879	116,1 %
Jun 19	2.811	117,1 %
Jul 19	2.846	114,8 %
Aug 19	2.907	117,2 %
Sep 19	2.764	115,2 %
Okt 19	2.888	116,5 %
Nov 19	2.949	122,9 %
Dez 19	2.486	100,2 %
Gesamt	33.374	Durchschnittl. 114,3 %

*100% = 80 Plätze x Anzahl Tage im Monat (eigene Erhebung)

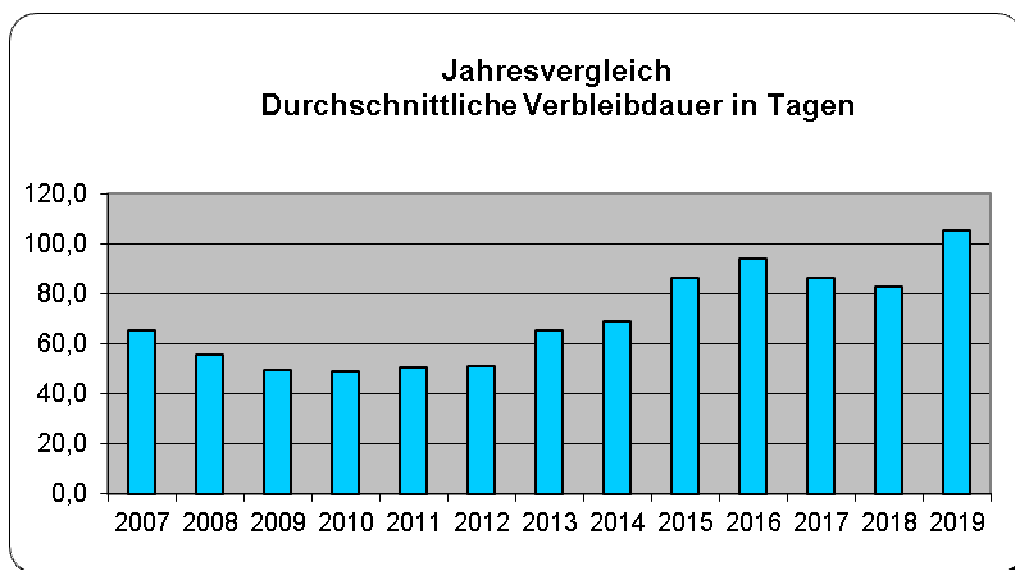
Die durchschnittliche **Jahresauslastung** der Einrichtung betrug **114,3 %** (2018: 80,3 %).



eigene Erhebung

(Beim Vergleich der Auslastung ist zu berücksichtigen, dass mit Beginn des Jahres 2013 die Zahl der nominellen Übernachtungsplätze von 70 auf 80 erhöht und ab 2015 wieder auf 70 gesenkt wurde, was zu einer Verschiebung der Marke für die Einhundertprozentauslastung führt. Mit Beginn des Jahres 2018 wurde die Marke wieder auf 80 Plätze angehoben.)

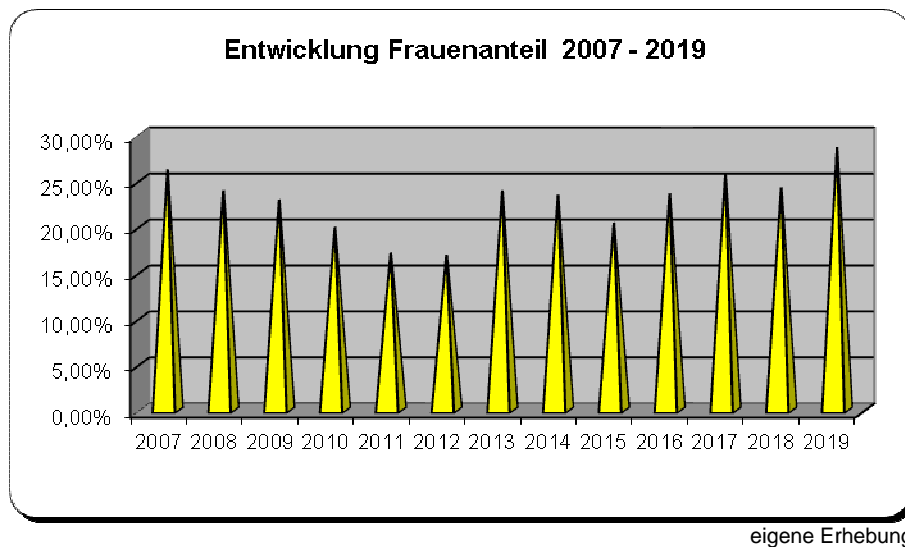
Die Anzahl der Übernachtungen geteilt durch die Anzahl der Personen ergibt einen **durchschnittlichen Verbleib** im Haus von **105,3 Tagen** (Vorjahr: 82,6 Tage). Damit ist die Verweildauer gegenüber dem Vorjahr signifikant **um 22,7 Tage bzw. 27,5% gestiegen**. Gegenüber 2010 hat sich dieser Parameter damit von anderthalb auf annähernd drei Monate verdoppelt.



eigene Erhebung

Längerfristig im Haus untergebracht sind Menschen in ganz besonders schwierigen Lebenslagen, die in der Regel aufgrund ihrer psychischen und physischen Situation in keinerlei anderen Einrichtungen Aufnahme finden und/oder nicht selbständig wohnfähig sind. Die Altersfrage spielt hierbei keine Rolle, sondern ausschließlich die persönliche Disposition. Längerfristig untergebrachte Personen finden sich in allen Altersstufen.

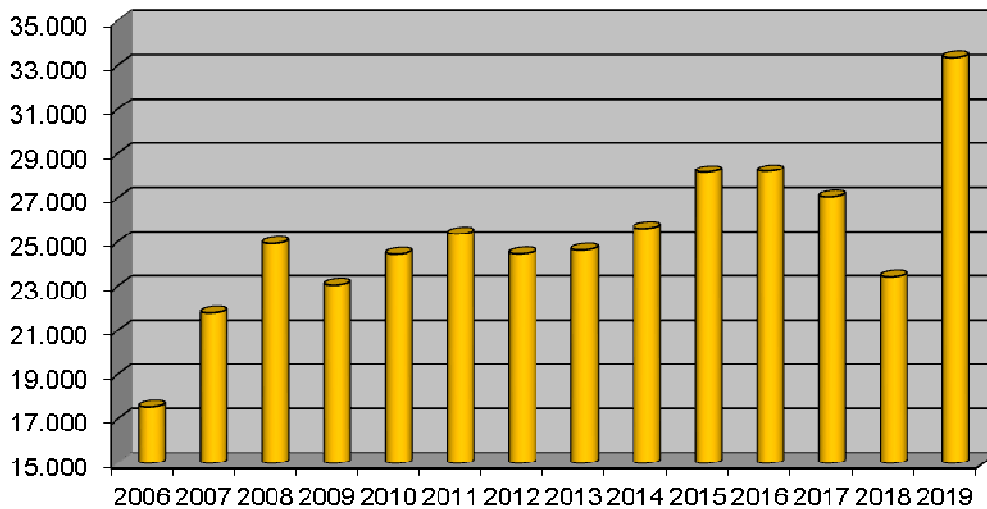
Wie unter Punkt 3 beschrieben, bestätigen die Zahlen, dass etwa $\frac{1}{4}$ aller Wohnungslosen **Frauen** sind.



Viele Bewohner/innen ziehen häufig mehrfach innerhalb eines Jahres ein und aus. Sie gehen zwischenzeitlich in Therapie, Entgiftung, Haft, Krankenhaus, auf die Straße oder zu Freunden/Verwandten und kehren nach den Aufenthalten wieder zurück. Manche Menschen schaffen es nicht, ihre frisch bezogene Wohnung zu halten oder brechen ein betreutes Wohnen ab, weil sie mit den Regeln nicht zu Recht kommen.

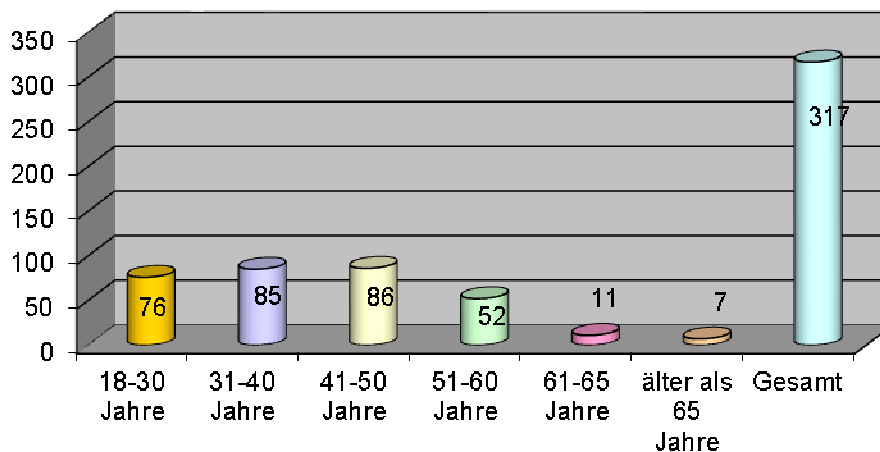
Im Jahresbericht des Vorjahres wurde dargestellt, dass es in 2018 zu einem erheblichen Rückgang der Übernachtungen kam. Ab Oktober 2018 stieg die Nachfrage jedoch exorbitant und sprunghaft an, so dass zeitweise mehr als 90 Personen untergebracht waren und auf Notbetten ausgewichen werden musste. Wie vor einem Jahr prognostiziert hielt sich die Belegung seit Ende 2018 nicht allein auf hohem Niveau, sondern stieg in 2019 so stark an, dass über weite Zeiträume auch alle verfügbaren Reserve- und Notbetten belegt werden mussten.

Vergleich reale Übernachtungszahlen 2006 - 2019



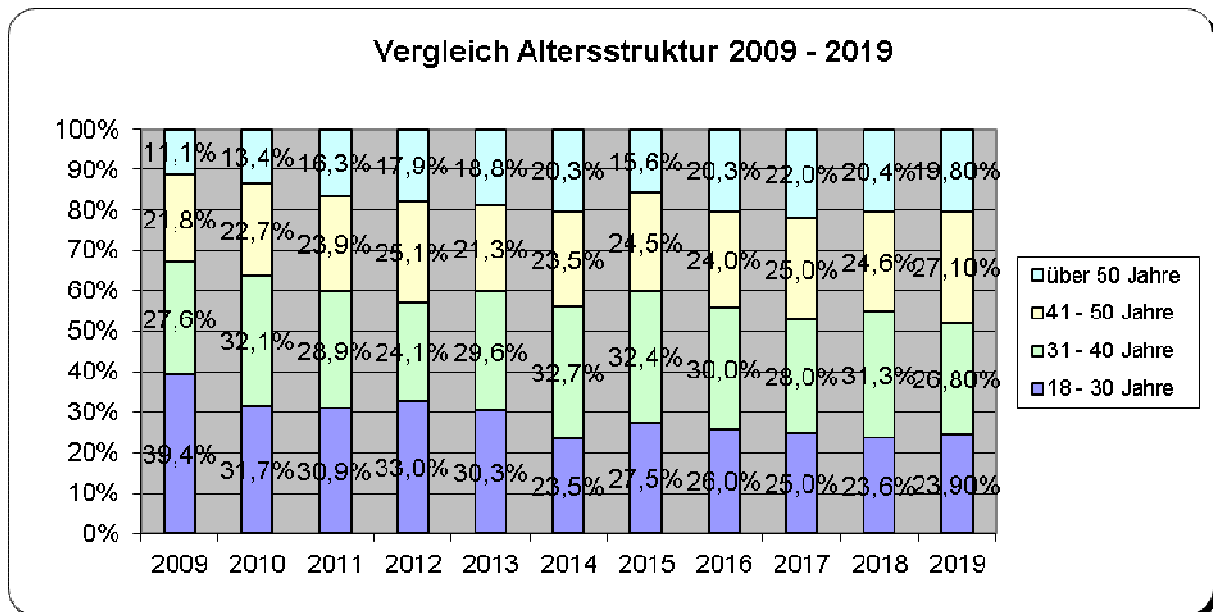
Die Betrachtung der **Altersstruktur** in diesem Jahr zeigt, dass die Bewohner/innen im Alter zwischen 31 und 40 bzw. 41 und 50 Jahren mit je 27% deutlich die stärksten Gruppen bilden. Die zweitstärkste Altersgruppe ist die zwischen 18 und 30 mit knapp 24%.

Altersstruktur 2019



eigene Erhebung

Der Jahresvergleich zeigt insgesamt schwankende Zu- und Abnahmen in den belegstärksten Altersgruppen, was die Annahme nahe legt, dass 18 – 30 –Jährige immer neu dazukommen und über die Zeit in die nächste Altersgruppe hineinwachsen. Bedeutsam erscheint, dass sich die Anzahl der über 50jährigen in den letzten zehn Jahren verdoppelt hat.



Zum Abschluss der Jahresstatistik beschäftigen uns **psychisch kranke Menschen**, die in der Wohnungslosenhilfe ankommen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nur für zwei Drittel der Bewohner eine Aussage getroffen werden kann, ob sie psychisch erkrankt waren oder nicht; für den übrigen Anteil sind aufgrund der kurzen Verweildauer oder der Nichtinanspruchnahme des sozialarbeiterischen Beratungsangebots keine Angaben möglich.

Unter den Wohnungslosen im Haus Sebastian sind mittlerweile **weit mehr als 1/3 psychisch erkrankt**. Neben der psychischen Erkrankung bestehen bei bis zu 50% der Betroffenen zusätzlich Suchtprobleme.

Bei den Bewohner/innen treffen wir auf Personen

- mit langjährigen Psychiatrie-Erfahrungen, die in der Wohnungslosenhilfe gestrandet sind,
- die entweder noch in laufender psychiatrischer Behandlung sind oder eine solche abgebrochen haben,
- die psychisch auffällig sind, aber die bisher weder diagnostiziert noch behandelt wurden,
- mit mehreren psychiatrischen Diagnosen,
- mit der Doppeldiagnose Suchterkrankung/psychische Erkrankung ohne Krankheitseinsicht,
- die aus psychiatrischen Hilfsangeboten herausfallen, da sie den Regelwerken nicht entsprechen oder diese nicht einhalten wollen/können,
- die eine dauerhafte Wohnfähigkeit ohne angemessene Hilfen zum Wohnen nicht erfüllen, Hilfsangebote aber ablehnen.

Seit einigen Jahren beobachten wir eine stetige Zunahme dieses Personenkreises.

Psychisch Kranke, die in der Notunterkunft ankommen, bleiben überdurchschnittlich lange oder kehren überdurchschnittlich häufig wieder. Zur Zeit gibt es für diesen Personenkreis noch keine oder wenige adäquaten Hilfeangebote außerhalb der Wohnungslosenhilfe.

Innerhalb der Gruppe der psychisch Kranken bilden die Menschen mit einer Doppeldiagnose Psychose und Sucht einen weiteren Schwerpunkt.

Psychotische Störungen wie Trugwahrnehmungen und Sinnestäuschungen (z.B. Stimmen hören), Wahnphänomene und eine damit meist verbundene auffällige Sprechweise, Umgebungsverwirrung auslösendes Verhalten, Angst, Bedrohungsgefühle sowie fehlende Krankheitseinsichten können

- durch die Einnahme legaler oder illegaler Drogen verursacht werden
- oder eine bereits bestehende Erkrankung soll durch den Konsum von Drogen unterdrückt oder selbst therapiert werden.

Die Wohnungslosenhilfe wird durch diese Klienten mit Situationen, Fragestellungen und Problemen konfrontiert, auf die die Einrichtungen nicht ausgerichtet sind. Andererseits sind sie häufig noch die letzten und einzigen Ansprechpartner für diese Menschen.

So wie sich bei Suchtkranken die Sucht durch Isolation und Wohnungslosigkeit verhärtet, so beobachten wir häufig eine fortschreitende Chronifizierung der Krankheitsbilder bei psychisch kranken Wohnungslosen und hier ganz besonders bei den Personen mit Doppeldiagnosen.

Eine gewichtige Aussage für die Arbeit in der Einrichtung sind die Zahlen von **rechtlich betreuten Personen** im Haus Sebastian.

Unabhängig vom Alter und vom Geschlecht sind die Menschen dieser Personengruppe in der Regel körperlich und/oder psychisch schwer erkrankt, leiden unter Doppeldiagnosen und finden in anderen Einrichtungen keine Aufnahme, weil sie den dortigen Regelwerken nicht entsprechen; die überwiegende Mehrzahl ist bereits im SGB XII-Bezug.

Anzahl gesetzlich betreuter Personen 2019 (in Klammern die Zahlen des Vorjahres)		
Gesamt	davon männlich	davon weiblich
51 (51)	31 (37)	20 (14)

eigene Erhebung

Menschen, für die eine rechtliche Betreuung erwirkt wurde, sind kurz- oder langfristig nicht in der Lage ihr Leben eigenständig zu meistern und brauchen Unterstützung in Geld- und Behördenangelegenheiten oder bei Unterbringungs- und Gesundheitsfragen. Andere Einrichtungen außerhalb der Wohnungslosenhilfe kommen häufig deshalb nicht in Frage, weil diese Menschen sehr stark freiheitsliebend sind und sich nicht gut an strenge Einrichtungsregeln halten wollen oder können. Mit Blick auf die Gesamtzahl der Bewohner (317) lässt sich somit feststellen, dass in 2019 **jeder sechste (16%)** zur Regelung seiner persönlichen Angelegenheiten der Unterstützung durch einen rechtlichen Betreuer bedurfte.

Für das Team im Haus Sebastian ist dieser Personenkreis häufig eine Herausforderung, weil ein Umgang insbesondere mit schweren psychischen Krankheitsbildern gefunden werden muss. Zunehmend stellen wir selbst auch die

Betreuungsbedürftigkeit von Bewohner/innen fest und beantragen entsprechende Betreuungsverfahren.

5.2 Monatsübersichten

In Bezug auf monatliche Ergebnisse geben **eigene Datenerhebungen** eine verfeinerte Übersicht über die Bewohnerstruktur, wobei die jeweiligen Monate Doppelzählungen von Personen aufweisen, die länger im Haus verweilen.

Bei den **Belegungen** mit Personen pro Monat sehen wir, wie viele Personen real pro Monat im Haus gewohnt haben. Zur Verfügung haben wir 80 Plätze, die bei Bedarf auf bis zu 90 erhöht werden können. Eine über 80 liegende Personenzahl ergibt sich durch die kurzfristigen Ein- und Auszüge und/oder durch eine Überbelegung.

Anzahl Personen im Haus Sebastian pro Monat 2019

Belegung Personen pro Monat 2019			
	Männer	Frauen	Gesamt
Jan 19	92	30	122
Feb 19	91	27	118
Mrz 19	95	29	124
Apr 19	87	27	114
Mai 19	86	30	116
Jun 19	91	32	123
Jul 19	88	32	120
Aug 19	92	34	126
Sep 19	100	37	137
Okt 19	95	34	129
Nov 19	89	32	121
Dez 19	94	35	129

- Okt. – Dez. = **belegungsstärkste Monate**
- Mai – Aug. = **belegungsschwächste Monate**

Eine Übersicht über die monatliche Verteilung der Übernachtungskosten auf die **Kostenträger**, zeigt dass der Großteil der Unterkunfts- und Betreuungskosten nach SGB XII (=Grundsicherung/AsylbLG) (23%) und SGB II (=ALG II) abgerechnet werden.

Verteilung der Kostenträger pro Monat 2018

	SGB XII	SGB II	Selbstzahler	Kein Rechtskreis
Jan 19	30	83	0	3
Feb 19	32	81	0	4
Mrz 19	29	84	1	8
Apr 19	25	87	0	1
Mai 19	26	84	1	1
Jun 19	26	89	2	3
Jul 19	24	87	1	6
Aug 19	26	92	2	3
Sep 19	26	99	6	6
Okt 19	22	95	5	6
Nov 19	28	89	2	2
Dez 19	28	95	1	5

„**Kein Rechtskreis**“ sind alle Personen, für die aufgrund der sehr kurzen Verweildauer von einem bis wenigen Tagen, nicht erfolgter Vorsprache bei der Sozialarbeit zum Aufnahmegespräch oder unvollständiger Leistungsanträge vor Verlassen des Hauses nicht ermittelt werden konnte, welchem Rechtskreis die Person zugeordnet werden kann.

Ca. ein Drittel der Bewohner/innen sind unabhängig vom Alter bereits im SGB XII Bezug.

Wie oben erwähnt, müssen Bewohner/innen, deren Einkommen über dem Regelsatz zur Grundsicherung liegt, für ihre Unterbringung anteilige **Eigenanteile** bezahlen. In der Regel sind das Menschen mit Rentenbezug, Arbeitslosengeld I oder Erwerbseinkommen.

6 Inhaltliche Arbeit

Unserem Leitbild „Helfen – statt wegsehen“ entsprechend, legen wir unserem Handeln ein positives Menschenbild sowie die Wahrung der Menschenwürde zu Grunde. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch Stärken und Schwächen hat. Die Schwierigkeiten, in die ein Mensch gerät, betrachten wir als Ausdruck seiner individuellen Grenzen und Handlungsoptionen, die mit fördernder Unterstützung überwunden werden können.

Wie in der Zielgruppenbeschreibung verdeutlicht, bringen die Bewohner/innen die unterschiedlichsten Problemlagen wie Alkoholsucht, Drogensucht, Verschuldung,

Wohnungsverlust, psychische und physische Erkrankungen, Doppeldiagnosen Sucht und Psychose, Verwahrlosung, häusliche Gewalt etc. mit. In der Regel haben die Menschen bereits Hafterfahrung, Erfahrungen mit Therapien und Entgiftungen, Heimerfahrung, Erfahrungen mit betreutem Wohnen etc..

6.1 Allgemeine Betreuungsaufgaben

Entsprechend den Zielen unter Punkt 2.1 gliedern sich die Betreuungsaufgaben in die drei Bereiche betreuende Aufgaben, Verwaltungsaufgaben und Kontroll- und Ausgabeaufgaben.

Kontroll,- und Ausgabeaufgaben beinhalten die Umsetzung der Einhaltung der Hausregeln, Zimmerkontrollen, Wäscheausgabe, Kleiderausgabe aus der Kleiderkammer, Haus –und Hofrundgänge, Zimmer-Räumungen, Zimmerzuteilung, Ausgabe von Lebensmitteln der Bonner Tafel, Kioskverkauf sowie das Überwachen der Gültigkeit der Einweisungen.

Verwaltungsaufgaben gestalten sich immer vielfältiger: Führen von Anwesenheitslisten, Tagesmeldungen an die Stadt Bonn, Überwachen des Eingangs von Kostenübernahmen, Datenbankpflege, Kassenverwaltung, Klientengeldverwaltung, Aushang von Wohnungs- und Arbeitsangeboten, Führen eines Dienstbuches, sowie Lagerverwaltung.

Betreuende Aufgaben: Ansprechpartner für die Anliegen der Bewohner/innen sein, persönliche Gespräche führen, Krisenintervention, Kontakte zu Betreuern und Behörden, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Freizeitaktivitäten wie z.B. Kickern anbieten, Bewohnerfrühstück durchführen sowie bei Bedarf und Zeit Besuche im Krankenhaus. In Ausnahmefällen werden Bewohner/innen bei Ämtergängen oder in die Klinik begleitet.

Das Betreuerteam ist im Bereich Erste Hilfe geschult, so dass in Unfallsituationen oder bei lebensbedrohenden Zuständen schnellstens Hilfe geleistet werden kann.

Aufgabe des Betreuerteams ist es weiterhin, den Bewohner/innen Hilfe bei der Wiedererlangung der Wohnfähigkeit zu leisten. Dies kann das Anleiten beim Kochen Waschen, Putzen oder Aufräumen sein, individuelle Problemidentifizierung (z.B. Erkennen, dass ein Messie gezieltere Hilfe braucht) oder die persönliche Ansprache auf Probleme, die gemeinsam gelöst werden.

Wesentlich ist bei den Betreuungsaufgaben, dass wir ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben im Haus fördern, deeskalierend handeln und einen respektvollen Umgang pflegen. Den Bewohner/innen soll gezeigt werden, dass konfliktlösendes und konfliktbewältigendes Sozialverhalten positive Auswirkung auf ihr eigenes Leben und auf das Zusammenleben im Haus hat; eine Fähigkeit, die Grundlage für eine Weitervermittlung ist.

6.2 Sozialarbeit

Vorab sei erwähnt, dass in einer Notunterkunft eine Mitwirkungspflicht wie im SGB II entfällt, da ein Anspruch auf Unterbringung unabhängig von sozialarbeiterischer Betreuung vorliegt. Die Inanspruchnahme von Sozialarbeit erfolgt auf freiwilliger Basis. Wir können jedoch sagen, dass rund 3/4 der Bewohner/innen die sozialarbeiterischen Hilfen annehmen.

Sozialarbeit im Haus Sebastian bedeutet, gezielt mit einzelnen Bewohner/innen an der Erstellung einer weiterführenden Perspektive zu arbeiten. Das Angebot umfasst **individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung**, um die unter Punkt 2.1 genannten Ziele zu erreichen.

Jede Person, die neu aufgenommen wird, erhält einen Beratungstermin. In diesem Erstgespräch wird die Bereitschaft zur Annahme von sozialarbeiterischen Hilfen festgestellt, eine Anamnese erstellt sowie der akute Hilfebedarf ermittelt.

Die individuell zugeschnittene Unterstützung erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Stärken und Ressourcen; zur Mitgestaltung und Mitbestimmung wird ermutigt.

Aufgabenbereiche der Sozialarbeitsstellen im Haus Sebastian:

- ⇒ Anamnese/Aufnahmegespräch bei Einzug
- ⇒ Bedarfsermittlung / Clearing
- ⇒ Klärung von Leistungsansprüchen
- ⇒ Vermittlung in andere Einrichtungen (Entgiftung, Therapie, betreutes Wohnen, Seniorenwohnen, Suchtberatung etc.)
- ⇒ Beratung und Begleitung
- ⇒ Krisenintervention
- ⇒ Motivationsgespräche
- ⇒ Gruppenaktivitäten
- ⇒ Kontakte und Besprechungen mit rechtlichen Betreuern
- ⇒ Anträge auf rechtliche Betreuung und Kontakt mit Gerichten
- ⇒ Hilfe bei der Wohnungssuche
- ⇒ Förderung der Wiedererlangung der Wohnfähigkeit
- ⇒ Kooperation mit anderen Einrichtungen des VFG und der ambulanten Betreuung des Bonner Vereins
- ⇒ Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden und anderen Einrichtungen
- ⇒ Abstimmung mit dem Betreuersteam und der Leitung

Wichtiger Teil der Arbeit ist der kontinuierliche Kontakt zu gesetzlichen Betreuern, Angehörigen, Ämtern und Behörden, Polizei und Justiz, Ärzten sowie zu anderen Einrichtungen, um die vielfältigen Probleme zu lösen und die Vermittlung in weiterführende Angebote voranzubringen.

Als ein beachtlicher Erfolg kann gewertet werden, dass es der Sozialarbeit im Haus Sebastian in 2019 trotz der sich weiter zuspitzenden Situation auf dem Wohnungsmarkt und einer aufgrund der demographischen Entwicklung stetig steigenden Nachfrage nach Heimplätzen gelungen ist, knapp die Hälfte (47%) aller Bewohnerinnen und Bewohner in eine eigene Wohnung (7%) oder in Anschlusshilfen (35%) zu vermitteln.

In der Praxis bedeutet die Sozialarbeit, in Zusammenarbeit mit den Menschen deren schwierige Lebenssituation in der gesamten Konstellation zu erfassen und gemeinsam mit ihnen Lösungsstrategien zu entwickeln. Den Schritt vom Haus Sebastian in eine andere Einrichtung der weiterführende Hilfen zu wagen, ist für viele Menschen der Beginn eines neuen Anfangs.

Gruppenaktivitäten sind ebenfalls Bestandteil der Arbeit. Jeden letzten Dienstag im Monat wird ein gemeinsames Frühstück organisiert und im Sommer gibt es in unregelmäßigen Abständen Grillnachmittage. Diese Angebote dienen dem Kennenlernen untereinander, der Förderung sozialen Verhaltens sowie der Förderung eines konfliktfreieren Umgangs miteinander. Die Sozialarbeit nutzt diese Veranstaltungen, um insbesondere mit Bewohner*innen ins Gespräch zu kommen, die ansonsten den Kontakt scheuen.

Hilfen bei der (Wieder-)Erlangung von Leistungsansprüchen, Unterstützung bei der Entschuldung (Kontaktaufnahme zu Schuldberatern etc.), Vermittlung in eigenen Wohnraum oder andere Einrichtungen sowie die Motivationsarbeit bilden den wesentlichen Kern der sozialarbeiterischen Hilfen.

Ein immer wichtiger werdender Aspekt in der Sozialberatung ist die Beantragung von rechtlichen Betreuungen. Zunehmend kommt es vor, dass erst im Haus Sebastian deutlich wird, dass Menschen alleine ihre Lebenssituation nicht mehr bewältigen können oder eine bisher nicht diagnostizierte psychische Erkrankung vorliegt. Die gute Zusammenarbeit mit der Betreuungsstelle Bonn, den Verfahrenspflegern und Richtern ist von daher sehr wichtig für uns.

6.3 Kooperationen

Das Haus Sebastian ist gut vernetzt in der Bonner Wohnungslosenhilfe und kooperiert im Sinne der Hilfe für die Bewohner/innen mit vielen Ämtern, Institutionen und Einrichtungen. Insgesamt gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Bonner Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe sehr gut und hilfreich für die Klienten.

Wir arbeiten eng mit den anderen Einrichtungen des VFG zusammen. Mit dem Beratungszentrum Quantiusstraße stimmen wir uns über bekannte Klienten und angemessene Hilfestellungen für sie ab, wir vermitteln Bewohner/innen in das „Wohnheim Am Dickobskreuz“ sowie in das „Ambulant Betreute Wohnen Am Nippenkreuz“. Bei Bedarf beraten wir uns auch mit der medizinischen Ambulanz.

Intensiv ist die Kooperation mit dem Amt für Soziales und Wohnen. Die Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Ordnungsamt, hier besonders die Wache Endenich und die GABI-Wache, funktioniert reibungslos, was allen Seiten die Arbeit sehr erleichtert.

Die gute Zusammenarbeit mit dem Bonner Verein für gemeindenaher Psychiatrie hat sich weiterentwickelt und stabilisiert. Die Mitarbeiter/innen des aufsuchenden Dienstes betreuen bei Bedarf psychisch kranke Bewohner/innen im Haus Sebastian und unterstützen bei deren Weitervermittlung.

Mit Ärzten, Pflegediensten, Krankenhäusern und gesetzlichen Betreuern findet kontinuierlich ein Austausch statt, um von unserer Seite her positiv auf die Lebenslagen der Menschen Einfluss zu nehmen.

Seit 2007 besteht ein guter Kontakt zum Verein Hilfen für psychisch Kranke e.V., die wir um Rat fragen können oder an die wir Angehörige von erkrankten Wohnungslosen weitervermitteln können.

Wie unter Punkt 6.2 erwähnt, gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Betreuungsstelle Bonn sehr produktiv und ist bei der ansteigenden Zahl von gesetzlich betreuten Personen ein wichtiger Baustein in den Kooperationen.

Ausdrücklich bedanken möchten wir uns bei der Bonner Tafel. Durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit trägt die Tafel zu einem erheblichen Teil dazu bei, dass eine zusätzliche Versorgung mit Grundnahrungsmitteln, Obst und Gemüse gewährleistet ist, was zur Gesunderhaltung wohnungsloser Menschen beiträgt.

Wir freuen uns auch sehr über die Toleranz der Anwohner/innen dem Haus gegenüber und insbesondere über die zahlreich eingehenden Kleiderspenden.

7 Zusammenfassung

Das Haus Sebastian ist in der Stadt Bonn ein fest etablierter, anerkannter Bestandteil der Wohnungslosenhilfe. Die Einrichtung ist gut aufgestellt und vernetzt, die bestehenden Kooperationen werden im Sinne der Klienten gepflegt sowie bedarfsgerecht ausgebaut und es konnten weitere ehrenamtliche Helfer, u.a. für die Wohnungssuche, gewonnen werden.

Wir stellen fest, dass sich unsere Klienten zunehmend in äußerst prekären Lebenslagen befinden. Die besonderen sozialen Schwierigkeiten nehmen härteren Charakter an, chronifizieren und vervielfältigen sich mit der Dauer der Wohnungslosigkeit. Die stetige Zunahme von psychischen Erkrankungen, das Erleben akuter Psychosen im Haus, sowie Doppeldiagnose-Patienten stellen für die Mitarbeiter/innen eine Herausforderung dar.

Interessant ist auch die Entwicklung, dass die Altersgruppen der über 40 –und 50-Jährigen anwachsen. Positiv schlägt sich hier die gute Gesundheitsversorgung auch bei Suchtkranken nieder. Prognostisch gehen wir von einem weiteren Anstieg in diesen Altersgruppen aus.

Dass die Fluktuation zunimmt und gleichzeitig der Durchschnittsverbleib kontinuierlich ansteigt, bestätigt u.E. die obige Aussage der prekären Lebenslagen. Die Menschen schaffen keinen dauerhaften Ausstieg aus dem Armuts-, Sucht- und Krankheitskreislauf, sondern kehren immer wieder in die Wohnungslosenhilfe zurück. So trägt die zunehmende Verweildauer angesichts der schwierigen Lage auf dem Wohnungsmarkt wesentlich zu der hohen Auslastung der Einrichtung bei.

Den vielen Menschen mit Migrationshintergrund begegnen wir mit mannigfaltiger Sprachkompetenz im Team. Bei Bedarf helfen auch Bewohner/innen beim Dolmetschen in andere Sprachen.

Durch stetige Renovierungen der Zimmer und durch laufende Instandhaltungsarbeiten bleibt das Haus in gutem Zustand. Gegen Ende des Jahres 2015 wurde mit den Arbeiten für eine Erweiterung und grundlegende Renovierung der Duschräume sowie einer leistungsfähigeren Heißwasserversorgung auf den Etagen 1-4 begonnen, die Ende 2016 abgeschlossen wurden. Für sämtliche Bewohnerzimmer, Gemeinschafts- und Wirtschaftsräume wurde eine neue Brandmeldeanlage installiert. Zur Erhöhung der Sicherheit für Bewohner und Mitarbeiter wurde die Videoüberwachung ausgebaut und erfasst nun auch das Treppenhaus sowie die Bewohnerküche und schlecht einsehbare Bereiche des Außengeländes.

Das Haus Sebastian als Teil der Wohnungslosenhilfe ist ein Spiegelbild gesellschaftlicher Verhältnisse. Die erhebliche Zunahme der Übernachtungen, aber auch der Anzahl von Personen, bildet aus unserer Sicht den gesellschaftlichen Trend des Anwachsens von Armut ab. Zunehmend wird es für die Menschen schwieriger aus dem Kreislauf Arbeitsplatzverlust, Wohnungsverlust und Bezug von ALG II auszubrechen. Kommen noch Beziehungsverluste, Suchterkrankungen und/oder physische oder psychische Erkrankungen hinzu, verschärfen sich die individuellen besonderen Schwierigkeiten und die Anzahl notwendiger Unterbringungen steigt.

Bedauerlicherweise muss festgestellt werden, dass Bedrohungen und Gewalttätigkeiten gegenüber Mitarbeitern sowie Vandalismusschäden signifikant zugenommen haben. Im Rahmen eines neuen Sicherheitskonzepts wurden im Laufe des Jahres für alle jeweils im Haus in den für die Bewohner zugänglichen Bereichen tätigen Mitarbeiter Notrufhandys angeschafft. Darüber hinaus besteht für jeden Mitarbeiter die Möglichkeit, über einen sog. Notrufbutton, der im Dienst mitzuführen ist, einen im Haus und Außengelände hörbaren akustischen Alarm auszulösen, um im Not- oder Gefahrenfall auf sich aufmerksam machen und Hilfe herbei rufen zu können. Im Frühjahr 2018 wurde der Einbau einer neuen Hauseingangstür vorgenommen, die sich von den Mitarbeitern im Gefahrenfall von der Pforte aus verriegeln lässt und die auf der Grundlage einer stabilen Stahlkonstruktion auch gegenüber massiven physischen Einwirkungen Stand halten wird.

2019 wurden Fortbildungen/Schulungen u.a. zu folgenden Themen durchgeführt:

- Pflege, Behandlung und Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Sucht.
- Sucht und Psychose: Doppeldiagnose und Komorbidität.
- Sucht und Demenz.
- Sucht und Schizophrenie.

Darüber hinaus arbeiteten unsere Sozialarbeiter*innen in Fachkreisen zum Thema Wohnungslosigkeit mit und nahmen an Fachtagungen zu einschlägigen sozialarbeiterischen Fragestellungen teil.

Ferner wurden die Mitarbeiter/innen in Hygiene, Brandschutz sowie dem Umgang mit Feuerlöschern unterwiesen und es finden regelmäßige Ersthelferschulungen statt.

Sehr gefreut hat uns auch im Jahre 2019 der **öffentliche Zuspruch** für unsere Arbeit, insbesondere in Form von Spenden von Privatpersonen. Auch die vielen Kleiderspenden freuen uns sehr; hier sind wir besonders froh über die vielen

Spenden der umliegenden Anwohner, da es für uns ein Zeichen der guten Nachbarschaft ist.

Im September 2019 fand wieder unser jährliches **Herbstfest** statt, das wir für und mit den Bewohner/innen gestalten, und das bei allen Beteiligten erneut großen Anklang fand.



Michael Heidekorn
Einrichtungsleitung

Bonn, im Juni 2020